Schul- und Hausordnung

der SKS „Johann Gottfried Herder“ Calbe (S.)

Sekundarschule “Johann Gottfried Herder“, 39240 Calbe (Saale), Feldstraße 19
Tel. 03471-684-600310
Fax 03471-684-563003
Email sekretariat-sks-herder-calbe@kreis-slk-de.

I. Allgemeine Grundsätze

Als Leitfaden für unser Handeln dient die goldene Regel:

„Behandle jeden Menschen so, wie du selbst behandelt werden möchtest!“

1. Es gelten folgende Grundsätze für das Verhalten in der Schule:
    - **Rücksicht** aufeinander
    - **Fairness** im Umgang miteinander
    - **Höflichkeit** untereinander
    - **Respekt** voreinander
    - **Verantwortung** füreinander

2. Diese Schul- und Hausordnung soll das Zusammenleben aller am Schulleben Beteiligten angemessen regeln, soll die Sicherheit sowie die Unversehrtheit gewährleisten und Arbeitsbedingungen schaffen, die einen optimalen Lernerfolg sichern.
3. Schüler, Eltern und Lehrer sind für die Durchsetzung und Einhaltung der Schul- und Hausordnung verantwortlich.
4. Änderungsvorschläge können vom Schülerrat, dem Elternrat und den Lehrern der Schule eingebracht und durch die Gesamtkonferenz beschlossen werden.
5. Mit der Anmeldung an der Sekundarschule „J. G. Herder“ Calbe erkennen die Schüler und ihre Erziehungsberechtigten die Verbindlichkeit dieser Schul- und Hausordnung an.

II. Schulalltag

1. Die Schüler versammeln sich zwischen 7.25 Uhr und 7.35 Uhr vor dem Haupteingang. Der Einlass in das Schulgebäude erfolgt um 7.35 Uhr. Sollte die 1. Stunde entfallen, kommen die Calbenser Schüler erst zu Beginn der nachfolgenden Stunde. Nach Unterrichtsende verlassen die Calbenser Schüler umgehend das Schulgelände.
2. Fahrschüler halten sich während der Wartezeit in den dafür vorgesehenen Bereichen auf. Busschüler aus den Klassenstufen 5 und 6 haben das Schulgelände nicht zu verlassen.
3. Das Büro ist täglich ab 7.00 Uhr telefonisch erreichbar.
4. Terminvergabe an Eltern erfolgt telefonisch über das Sekretariat. Von nicht angemeldetem Gesprächsbedarf ist abzusehen.
5. Schulfremde Personen haben sich grundsätzlich im Sekretariat anzumelden.
6. Sollten Änderungen bei den persönlichen Daten (Schüler / Eltern) entstanden sein (Anschrift, Telefonnummer), sind diese unverzüglich der Schule mitzuteilen.
7. Schüler, die auf eigene Verantwortung mit dem Fahrrad zur Schule kommen, stellen das Fahrrad gesichert in den Fahrradstand am Schulgebäude ab. Es wird keine Haftung übernommen.

8. Fahrschüler verhalten sich in den öffentlichen Verkehrsmitteln entsprechend der Beförderungsbestimmungen und halten bei Verspätungen eine Wartezeit von 15 Minuten ein. (Bei witterungsbedingten Gefährdungen sind die Meldungen in den Medien zu beachten.)
9. Während des Unterrichts bleibt das Schulgebäude verschlossen. Aus Gründen der Sicherheit müssen die Außentüren immer verschlossen sein.

- Bei eigenverschuldeten Verspätungen eines Schülers ist die Unterrichtsstunde nachzuholen. Zudem haben sie sich bei der Schulleitung anzumelden.

10. Der Unterricht beginnt pünktlich und wird pünktlich durch den Lehrer beendet. Sollte eine Klasse fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer sein, wird das durch den Klassensprecher oder dessen Stellvertreter im Sekretariat gemeldet.
11. Der Unterricht wird in der Regel nach folgendem Zeitplan erteilt:

1.	Stunde	7:45 Uhr - 8:30 Uhr	15 Minuten Frühstückspause
2.	Stunde	8:45 Uhr - 9:30 Uhr	20 Minuten Hofpause
3.	Stunde	9:50 Uhr - 10:35 Uhr	10 Minuten Wechselpause
4.	Stunde	10:45 Uhr - 11:30 Uhr	20 Minuten Essenpause / Hofpause
5.	Stunde	11:50 Uhr - 12:35 Uhr	10 Minuten Wechselpause
6.	Stunde	12:45 Uhr - 13:30 Uhr	
7.	Stunde	13:35 Uhr - 14:20 Uhr	
8.	Stunde	14:20 Uhr - 15:05 Uhr	
9.	Stunde	15:10 Uhr - 15:55 Uhr	

12. Während der Hofpause begeben sich alle Schüler auf den Schulhof. Die Lehrer schließen die Unterrichtsräume in den Pausen ab. Die Mappen werden vor dem Unterrichtsraum abgestellt, in dem die nächste Stunde erteilt wird. (Hierbei ist darauf zu achten, dass die Türen und Treppen frei zugänglich bleiben) Erfolgt die nächste Stunde in einer oberen Etage, werden die Mappen vor dem Raum abgestellt, in dem der Unterricht gerade stattfand und sie werden erst nach Beendigung der Hofpause mitgenommen.
13. Das Verhalten auf dem Schulhof ist geprägt durch einen rücksichtsvollen Umgang miteinander. Wir verhalten uns so, dass Ordnung und Sicherheit gewährleistet sind (siehe Belehrung im Klassenbuch). Den Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrkraft und der Schüleraufsicht ist widerstandslos Folge zu leisten.
14. Während der Frühstücks- und Wechselpause wechseln die Schüler in die Räume, in denen sie anschließend Unterricht haben und halten sich dort während der Pause auf. Der Fachlehrer, welcher anschließend Unterricht hat, beaufsichtigt die Schüler.
15. Das Verlassen des Schulgeländes ist grundsätzlich während der Unterrichtszeit, in Pausen sowie in Freistunden nicht erlaubt (alle Klassenstufen). Nur im Notfall und mit Zustimmung der Schulleitung kann eine Ausnahme erfolgen.
16. Ab dem 01.08.2024 gilt an unserer Schule ein generelles Handyverbot, d.h. nur die Fahrschüler dürfen ein Handy mit sich führen (beim Eintreten einer Notfallsituation). Mit Betreten des Schulgeländes ist das Handy auszuschalten und in die vorgesehenen Aufbewahrungsboxen zu stellen. Der Umgang mit digitalen Endgeräten wird durch eine Nutzungsordnung geregelt.

17. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben eine der Institution Schule und der Atmosphäre des Lernens und Lehrens angemessene, intakte und saubere Kleidung zu tragen. Die Hausordnung der Sekundarschule „J. G. Herder“ legt Richtlinien fest, was unter „angemessener Kleidung“ für die Schulzeit zu verstehen ist. Dazu gehören:

- keine Kopfbedeckungen/Sonnenbrillen im Unterricht (ausgenommen sind religiöse Gründe)
- geschlossenes Dekolletés, bedeckter Oberkörper(d.h. keine bauchfreien Oberteile), Länge von Rock/Hose eine Handbreite über dem Knie sowie die Unsichtbarkeit von Unterwäsche
- keine Kleidung mit rassistischen, diskriminierenden, beleidigenden oder gewaltverherrlichenden Aufdrucken erlaubt (Bild/Schrift)

18. Zum Sportunterricht werden die Schüler der 5. und 6. Klassen von den Sportlehrern abgeholt und nach dem Unterricht wieder in das Schulgebäude eingelassen. Die Schüler der 7. bis 10. Klassen versammeln sich vor dem Sportunterricht vor der jeweiligen Sportstätte. Die Schultaschen werden vor dem Sportunterricht im Raum 115 abgestellt. Für die Sporthalle gilt eine gesonderte Sporthallenordnung.
19. Für alle Versäumnisse haben die Erziehungsberechtigten spätestens am Tag der Gesundmeldung beim Klassenlehrer eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Die Schüler des Abschlussjahrgangs haben bei Versäumnissen durch Krankheit generell ein ärztliches Attest vorzulegen, alle anderen Schüler ab 4.Tag.

- Bei Krankheit erfolgt eine Krankmeldung am Morgen über das Sekretariat (03471-684600310) bis 8:00 Uhr.
- Jeder Schüler, der aus wichtigen Gründen den Unterricht versäumen muss, hat sich spätestens einen Tag vorher vom Schulleiter beurlauben zu lassen.

20. Im Krankheitsfall während der Unterrichtszeit muss der Schüler über einen Laufzettel eine schriftliche Abmeldung bei dem Fachlehrer einholen, der die bevorstehende Unterrichtsstunde hält. Erst dann werden die Eltern über das Sekretariat informiert. Schüler der Klassenstufen 5/6 müssen von den Sorgeberechtigten abgeholt werden.

III. Verhalten im Schulalltag

1. Alle Schüler haben sich respektvoll und freundlich gegenüber den Lehrkräften, dem Schulpersonal und gegenüber ihren Mitschülern zu verhalten. Dies gilt sowohl im Unterricht als auch in den Pausen und bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen. Darüber hinaus sind alle für Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude und sowie auf dem Schulgelände mitverantwortlich.
2. Vor Beginn jeder Unterrichtsstunde hat jeder Schüler seinen Platz auf Sauberkeit zu kontrollieren und diesen nach Beendigung der Stunde auch sauber zu verlassen. Bei Nichteinhaltung dieser Festlegung wird der Schüler zur Säuberung seines Platzes herangezogen.
3. Den Anweisungen der Lehrkräfte und des Schulpersonals ist grundsätzlich widerspruchslos Folge zu leisten!
4. Nach der letzten Stunde sind die Stühle hochzustellen und die Fenster zu schließen. Elektrische Geräte sind auszuschalten und Wasserhähne zu schließen.
5. Die Toiletten sind peinlich sauber zu halten und kein Aufenthaltsort. Massenansammlungen sind grundsätzlich verboten (max. 3 Schüler). Verschmutzungen und Zerstörungen sind sofort bei der Schulleitung oder dem Hausmeister anzuzeigen.
6. Bei mutwilliger Beschädigung von Schuleigentum oder Eigentum anderer Personen werden die betreffenden Schüler bzw. die Elternhäuser kostenpflichtig zur Rechenschaft gezogen.
7. Im gesamten Schulbereich ist auf die Einhaltung der Bestimmungen des Schulgesetzes des Landes Sachsen - Anhalt, des Jugendschutzgesetzes, des Nichtraucherschutzgesetzes, des Betäubungsmittelgesetzes, des Datenschutzgesetzes und des Bürgerlichen Gesetzbuches zu achten. Zuwiderhandlungen sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen zu ahnden.
8. Im Schulalltag sind für alle Schüler koffeinhaltige Getränke und Energydrinks verboten.
9. In den Computerräumen, sowie im Musik- und Chemieraum gilt absolutes Trink- und Speiseverbot.
10. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist strikt untersagt (Waffen, Messer, KO-Sprays, Feuerzeuge u.a.)
11. Der Leiter einer außerunterrichtlichen Veranstaltung ist für die Einhaltung von Ordnung und Sicherheit verantwortlich. Dieser betritt als Erster die Schule, sichert das ordentliche und disziplinierte Verhalten der Veranstaltungsteilnehmer und verschließt die benutzten Räumlichkeiten nach Beendigung der Veranstaltung.